

# Ankündigung

## Seminar

im Sommersemester 2026

(SPB III und VIII)

## Familienrecht im Wandel

Das Familienrecht ist im stetigen Wandel. Methoden der assistierten Reproduktion, die im In- oder Ausland in Anspruch genommen werden, die Möglichkeit der freien Geschlechtswahl sowie die vielfältigen Formen des menschlichen Zusammenlebens stellen das herkömmliche Verständnis von gemeinsamer Fortpflanzung sowie von Elternschaft in Frage. Wie reagiert das Recht in abstammungsrechtlicher Hinsicht, etwa dann, wenn im Inland nicht zulässige Fortpflanzungsmittel im Ausland in Anspruch genommen werden, wie z.B. die Eizellspende oder die Leihmutterchaft? Oder welche Elternstellung nimmt eine Person ein, die ein Kind zur Welt bringt, aber rechtlich nicht weiblichen Geschlechts ist?

Auch auf anderen Gebieten entwickelt sich das Familienrecht stetig fort und steht vor immer neuen Herausforderungen. Die Eltern-Kind-Beziehung ist etwa bei medizinischen Maßnahmen, die eine minderjährigen Person wünscht oder ablehnt, auf die Probe gestellt. Ganz besonders in höchstpersönlichen Bereichen wie dem Schwangerschaftsabbruch ist dabei das Persönlichkeitsrecht der Minderjährigen mit zunehmendem Alter immer stärker zu achten. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach der Reichweite des elterlichen Sorgerechts. Teilbereiche hat der Gesetzgeber dabei unmittelbar geregelt, wie die Beschneidung männlicher Kinder, § 1631d BGB, oder die Behandlung von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, § 1631e BGB.

Vor dem Hintergrund der stets alternden Gesellschaft gewinnt auch das Betreuungsrecht der §§ 1814 ff. BGB, das zum 1.1.2023 reformiert wurde, mehr und mehr an Bedeutung. Welchen Schutz kann es Menschen, die im Alter Unterstützung benötigen, tatsächlich bieten? Kann es einen angemessenen Ausgleich zwischen Förderung von Selbstbestimmung einerseits und Schutz vor Gefährdung andererseits gewährleisten?

Als Neuerungen zu erwähnen sind auch das seit dem 1.1.2023 in § 1358 BGB geregelte Notvertretungsrecht zwischen Ehegatten, kollisionsrechtlich verankert in Art. 15 EGBGB, sowie das reformierte Namensrecht, in Kraft seit dem 1.5.2025.

**PD Dr. Silvia Deuring**

Institut für Deutsches, Europäisches und  
Internationales Familienrecht  
Adenauerallee 8a  
53113 Bonn



---

**Die Vorbesprechung findet am 19. Januar 2026 um 10 Uhr per Zoom statt.**

Thema: Vorbesprechung "Familienrecht im Wandel"

Zeit: 19. Jan. 2026 10:00 AM Amsterdam, Berlin, Rom, Stockholm, Wien

An Zoom-Meeting teilnehmen

<https://uni-bonn.zoom-x.de/j/69136378282?pwd=vA9aarcNrAdOPQyb3McXclF9loxd9r.1>

Meeting-ID: 691 3637 8282

Kenncode: 937010

---

Eine Anmeldung ist vom 21. bis 23. Januar 2026 über <https://seminarvergabe.jura.uni-bonn.de/Startseite.php> möglich. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten die Teilnehmenden eine Benachrichtigung über den Erfolg der Anmeldung per Mail.

Die Themenausgabe erfolgt am Montag, 9. Februar und am Donnerstag, 26. Februar 2026.

Themenspektrum: Allgemeines Privatrecht, Familienrecht, Internationales Privatrecht.

Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit.

Der Umfang der Arbeit sollte 50.000 Zeichen nicht überschreiten, der mündliche Vortrag sollte 15 – 20 min. dauern. Das Seminar findet als Blocktermin gegen Ende des Semesters statt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an: [cstadie@uni-bonn.de](mailto:cstadie@uni-bonn.de) oder [sdeuring@uni-bonn.de](mailto:sdeuring@uni-bonn.de)